



Beitragsordnung TC Rot-Weiß Dessau e.V.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 29. März 2023 gilt folgende Beitragsordnung:

PERSONENGRUPPE	JAHRESBEITRAG	PERSONENGRUPPE	JAHRESBEITRAG
Erwachsene	250,- €	Ermäßigter Beitrag Studenten/Auszubildende/Schüler ab dem 18. Lebensjahr	125,- €
Rentner	230,- €	Passive Mitglieder/Förderer	50,- €
Kinder bis 6	50,- €	Beitrag Gastspieler in einer Mannschaft	100,- €
Kind 7 bis 11 Jahre	80,- €	Unternehmens- / Gruppenmitgliedschaft nach Vorstandsfestlegung	mindestens 300,- €
Kinder/Jugendliche ab 12 Jahre	100,- €	Platzmiete	20,- €/h
		Platzmiete Vereinsmit. / Nichtvereinsmitglied	10,- €/h

Rabattierung

Eine Rabattierung gilt für in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen

Personengruppe	Nachlass in € für jede weitere Person
Ehepartner/Lebensgemeinschaft	50,-
Rentner mit Ehepartner/Lebensgemeinschaft	50,-
Studenten/Auszubildende/Schüler ab 18 Jahre	40,-
Kinder bis 6	20,-
Kinder / Jugendliche 7-17 Jahre	30,-



Beispiele

2 Erwachsene (Ehe oder Lebensgemeinschaft) mit einem Kind
 $250 \text{ €} + (250 \text{ €} - 50 \text{ €}) + (80 \text{ €} - 30 \text{ €}) = 500 \text{ €}$

1 Erwachsener mit 2 Kinder ab 12 Jahre
 $250 \text{ €} + (100 \text{ €} - 30 \text{ €}) + (100 \text{ €} - 30 \text{ €}) = 390 \text{ €}$

1 Erwachsener mit einem im Haushalt lebenden, studierenden Kind über 18 Jahre
 $250 \text{ €} + (125 \text{ €} - 40 \text{ €}) = 335 \text{ €}$

Ermäßigter Beitrag

Mitglieder die einen ermäßigten Beitrag erhalten, müssen bis spätestens 15.03. eines Mitgliedsjahres einen entsprechenden Nachweis (Schulbescheinigung, Ausbildungsbestätigung oder Studienbescheinigung) beim Kassenwart (persönlich, per E-Mail oder Vereinsbriefkasten) abgeben.

E-Mail: info@tc-rot-weiss-dessau.de oder daniela.behm@tcrotweissdessauev.clubdesk.de

Aus gewichtigen Gründen (z.B. Arbeits- und krankheitsbedingten Situationen) kann auf Antrag beim Präsidium eine 50%-ige Ermäßigung beantragt werden.

Ordentliche Mitglieder, die im Laufe eines Jahres nur sehr wenige Spieleinheiten in Anspruch nehmen (maximal 6 Stunden) und nicht am Wettbewerb teilnehmen, erhalten Auf Antrag beim Präsidium eine 50%-tige Ermäßigung.

Wird ein Mitgliedsantrag an den TC Rot-Weiß Dessau e.V. erst nach dem 30.06. des laufenden Jahres gestellt, erhalten die Mitglieder eine Ermäßigung von 50% Ihres Mitgliedsbeitrages.

Gastspieler

Gastspieler spielen vorwiegend in einer Mannschaft des TC Rot-Weiß Dessau e.V. und müssen nachweisen, dass sie in einem anderen Verein ordentliches Mitglied ohne Ermäßigung sind.

Beitragszahlung

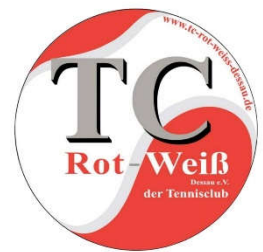
Jedes Vereinsmitglied erhält nach der jährlichen Mitgliederversammlung (spätestens Mitte März) schriftlich, ab sofort vorzugsweise per E-Mail, eine Beitragsrechnung. Die Beiträge sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise zum 31.03. fällig. Wir bitten alle Vereinsmitglieder, dem Präsidium den Einzug über das SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT zu erteilen!

Konto-Nr.: Sparkasse Dessau
IBAN: DE 51 8005 3572 0115 0313 24

Präsident: Dr. Karsten Schmidt
Vizepräsident: Anne Bonin
Finanzwart: Daniela Behm

TC Rot-Weiß Dessau e.V.
Eduardstr. 1
06844 Dessau-Roßlau

Bankverbindung: Sparkasse Dessau-Roßlau
IBAN: DE 51 8005 3572 0115 0313 24
E-Mail: info@tc-rot-weiss-dessau.de



Arbeitsstunden zur Erhaltung und Pflege unserer Tennisanlage

Jedes Vereinsmitglied ab 15 Jahre leistet im Jahr 5 Arbeitsstunden.

Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird ein Beitrag von 10,- € erhoben.

Ersatzweise kann eine Zahlung von 50,- € geleistet werden.

1. Arbeitsstunden können nur zu den vom Präsidium festgesetzten Zeiten geleistet werden.
(2 Wochenenden im Frühjahr, Höhepunkte, 1 Wochenende im Herbst)
2. Der technische Leiter Andreas Stittrich oder das geschäftsführende Präsidium kann außerordentliche Arbeitsstunden bestätigen.
3. Für die Dokumentation der Arbeitsstunden (ausliegende Arbeitsnachweise) ist jedes Vereinsmitglied verantwortlich.
4. Die Termine und Aufgaben werden im Vereinshaus ausgehängen bzw. auf unserem Internetportal bekannt gegeben.
5. Das Präsidium kann aus triftigen Gründen auf Antrag einzelne Vereinsmitglieder auf Dauer oder vorübergehend von der Leistung der Arbeitsstunden befreien.
6. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im November des laufenden Jahres in Rechnung gestellt.
7. Die zu leistenden Arbeitsstunden sind auf Familienangehörige ab 15 Jahre übertragbar.
8. Hat ein Vereinsmitglied seine Arbeitsstunden geleistet, kann das Präsidium bei außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen Sonderregelungen festlegen und für die erbrachten Leistungen einen finanziellen Beitrag bezahlen.